

Grundschule „Am Röthepfuhl“ Ganztagsschule der offenen Form

Sputendorfer Straße 1
14513 Teltow / Ruhlsdorf

Vertretungskonzept der Grundschule „Am Röthepfuhl“/ Schuljahr 2016-2017

1. Ausgangssituation

Als Ganztagsgrundschule der offenen Form mit verlässlichen Öffnungszeiten tragen wir für unsere Schülerinnen und Schüler eine besondere pädagogische Verantwortung. Deshalb befürworten wir ausdrücklich das Konzept einer verlässlichen Schule, möglichst ohne Unterrichtsausfall von der 1. bis zur 6./7. Unterrichtsstunde.

Bezogen auf die Jahrestudentafel fällt im Jahresdurchschnitt kein Unterricht aus. Der erteilte Unterricht überschreitet teilweise sogar die vorgeschriebenen Unterrichtszeiten, wenn wir der Berechnung Unterrichts- und/oder Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten, Wandertage, Theaterbesuche, Schulaufführungen, besondere Sportveranstaltungen, Projekte u. a. zugrunde legen.

Unserem bisher praktizierten Vertretungskonzept lagen schon immer Anstrengungen zugrunde, um den direkten Unterrichtsausfall in den einzelnen Klassenstufen zu minimieren. Mit den bisher bekannten und vorhandenen Ressourcen konnten folgende Verfahrensweisen umgesetzt werden:

- Doppelbesetzung bei Differenzierung auflösen
- Aufteilen der Kinder (mit Aufgabenerteilung) auf alle Klassen
- Zusammenlegung von Klassen (z. B. Sportunterricht)
- Kombination zwischen Aufteilen und selbstständiger Arbeit im Klassenraum/Schülerbüro
- Kombination von Betreuung - Schule und Betreuung - Hort
- Betreuung/Unterricht von zwei Klassen durch eine Lehrkraft

Eine weitere Form ist die Möglichkeit von Mehrstunden bzw. Mehrarbeit, wobei der Ausgleich möglichst über Freizeitausgleich (unter Berücksichtigung der obengenannten Unterrichts – und Schulveranstaltungen) erfolgt.

2. Grundsätze

Wir werden der Verantwortung für eine verlässliche Schule nur durch qualifizierten und engagierten Unterricht gerecht. Dieses Prinzip des qualifizierten und engagierten Unterrichts gilt auch für jegliche Form von Vertretungsunterricht. Somit ist es nach unserer Meinung und Auffassung auch Aufgabe des Landes Brandenburg, durch entsprechende Personalzuweisungen für qualifizierten Vertretungsunterricht bei Langzeitausfällen zu sorgen.

Für die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule ist es eine kollegiale Selbstverständlichkeit, in besonderen Fällen Vertretungsunterricht und somit Mehrarbeit zu übernehmen.

Dabei gelten für uns folgende Kriterien als Zielorientierung:

- die Qualität des Unterrichts
- die Gesundheit der Lehrkräfte

Deshalb legen wir fest:

- Zu Beginn des Schuljahres wird ein Jahresterminplan erstellt, in den langfristig, nach Möglichkeit, bekannte Termine wie z. B. langfristig geplante oder bereits feststehende Klassenfahrten, Schulveranstaltungen u. a. eingetragen werden.

Termin: Schulvorbereitungswoche (v.: Schulleitung)

- Fortbildungsveranstaltungen werden soweit möglich auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt. Nichtsdestotrotz gibt es auch künftig ganztägig akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen, die nach wie vor zu Unterrichtszeiten (ganztägig) angeboten werden.

Termin: Veranstaltungsplan Fortbildung (v.: SL; Lehrerkollegium)

- Lehrkräfte, die durch Abwesenheit einer Klasse keinen Unterricht erteilen, werden entsprechend dem Stundenplan in dieser Zeit für Vertretungsunterricht eingesetzt. (v.:SL)
- Mehrfachbesetzungen, wie sie z. B. bei Differenzierung/ GREFFA anfallen, werden aufgelöst und die Lehrkräfte im Vertretungsunterricht eingesetzt.

v.: SL

- Jede Klassenlehrkraft erstellt eine Material-Kiste mit Vertretungsmaterialien, Kopiervorlagen u. a. differenzierte Arbeitsmaterialien für ihre eigene Klasse. Diese befindet sich im Klassenraum und ist allen Schülerinnen und Schülern sowie dem für die Klasse verantwortlichen Ansprechpartner bekannt. Des Weiteren ist für den Vertretungsunterricht das im Lehrmittelraum bzw. im Lehrerzimmer (Kopiervorlagen) bereitgestellte Material zu nutzen.

v.: Klassenleiter Kl. 1-6

- Alle Kinder bereiten ein festes Namensschild für den Vertretungsunterricht vor.

v.: Klassenleiter

- Räumliche Gegebenheiten ermöglichen eine Beaufsichtigung zweier Lerngruppen durch eine Lehrkraft, die jedoch nur dann eingesetzt wird, wenn keine andere Vertretungsregelung möglich ist.
- Im Bedarfsfall kann es zur Aufteilung von Klassen kommen. In jedem Klassenraum befindet sich gut sichtbar eine Liste, nach der die Schülerinnen und Schüler aufgeteilt werden.

v.: Klassenleiter

Klassenleitertätigkeit

Bei Krankheit der Lehrerin/des Lehrers sind folgende Lehrerinnen und Lehrer als zweiter Klassenleiter und somit als Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern eingesetzt:

Klassenleiter 1 (Fr. Veith) – Klassenleiter 1 (Frau Jurisch) - Klassenleiter 2 (Fr. Kensy)

Klassenleiter 3 (Fr. Wieczorek) – Klassenleiter 4 (Frau Buchholz)

Klassenleiter 5 (Herr Pösch - Schatz) – Klassenleiter 6 (Fr. Klett)

Weitere Festlegungen

- Bei der Zusammenlegung oder Aufteilung von Lerngruppen ist davon auszugehen, dass die Klassenhöchstwerte überschritten werden.
- Im Fach Sport können (mit Zustimmung des Sportlehrers/ der Sportlehrerin) zwei Klassen zusammengefasst werden. Dabei ist die jeweilige Klassenstärke zu beachten.

- Der Computerraum und das Labor kann im Rahmen von eigenständigem Arbeiten für den Vertretungsunterricht mit eingeplant werden.
- Zusätzliche Vertretungsstunden/Mehrarbeit werden für das Kollegium transparent gemacht.
- Bei beamteten Lehrkräften kann in Ausnahmesituationen durch die Schulleitung die zusätzliche Erteilung von Mehrarbeit angeordnet werden (volle Stelle bis zu 3 Stunden monatlich) Angeordnete Mehrarbeit darf aber nicht zu einer dauerhaften Einrichtung werden. Deshalb dürfen freie Stunden nicht bewusst zur eventuellen Übernahme von Vertretungsunterricht in den Stundenplan eingearbeitet werden.
- Angestellten Lehrkräften ist der zusätzliche Vertretungseinsatz möglichst als Freizeitausgleich zu vergüten. Die angestellte Lehrkraft muss dem Vertretungseinsatz zustimmen.
- Schwerbehinderte Lehrkräfte können nur mit ihrer Zustimmung zur Vertretung herangezogen werden.
- Schwerbehinderte Lehrkräfte sind auf Verlangen von Mehrarbeit freizustellen.
- Vertretungslehrkräfte müssen fachlich und pädagogisch qualifiziert sein.
- Wir setzen keine Eltern als Vertretungslehrkräfte ein, die Beaufsichtigung durch Eltern ist aber möglich.
- Wir streben eine Kooperation/Partnerschaft für den zu betreuenden Unterricht am ersten und zweiten Tag einer fehlenden Lehrkraft mit dem Hort an. Dazu sind entsprechende Absprachen zu treffen.

3. Besondere Veranstaltungen

Besondere Veranstaltungen wie Zwergenschule, Fasching, Lesenacht, Sporttage, Projektstage, Wandertage, Exkursionen oder Klassenfahrten gehören zur pädagogischen Prägung unserer Schule.

Für diese Tage wird es besondere Regelungen im Stundenplan geben müssen. Die Unterrichtszeiten werden dann entsprechend abgeändert!

4. Kurzfristige Vertretung - 1. Woche

Betreuung und Vertretungsunterricht entsprechend der Grundsätze. Die Pausenaufsicht wird neu organisiert.

5. Mittelfristige Vertretung - 2. bis 5. Woche

Vertretungsunterricht entsprechend der Grundsätze.

Weitere Maßnahmen (spätestens in der 4. Woche):

- Änderung des Stundenplanes
- Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbarschulen (v.: Schulleitung) unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamtes
- Änderung der Lehrereinsatzpläne

Information an das Staatliche Schulamt bei eventuellem langfristigen Ausfall.

6. Langfristige Vertretung - 5 Wochen und mehr

Umsetzung der Maßnahmen:

- Änderung des Stundenplanes
- Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbarschulen (v.: Schulleitung) unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamtes
- Änderung der Lehrereinsatzpläne
- Des Weiteren ist eine vorübergehende Rücknahme der freiwilligen Teilzeitarbeit verbeamteter Lehrkräfte in Betracht zu ziehen. Dabei muss das Einverständnis der Lehrkraft schriftlich vorliegen.
- Antrag auf befristete Einstellung an das Staatliche Schulamt

7. Vertretungspool

Die Stunden im Vertretungspool (4 Stunden) sind an die Lehrkräfte gebunden.

Schuljahr 2016/17	2 Std. Herr Müller (davon 1 Std. für W-A-T)
	2 Std. Frau Buchholz

Diese Stunden werden zur Vertretung genutzt. Die Arbeitsgemeinschaften entfallen.

8. Schlussbemerkung

Die Umsetzung dieses Konzepts setzt voraus, dass der Schule fachliche und pädagogisch qualifizierte und auch jederzeit einsatzbereite Personen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

gez. Müller
Schulleitung

gez. Wiczorek
Lehrerrat